

# Allgemeine Geschäftsbedingungen



Der Stadtjugendring Aalen e.V. ist kein kommerzieller Veranstalter.

Wir werden, wie in der Vergangenheit auch, dieses Jahr gemeinsam mit unseren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen alles in unseren Kräften stehende dafür tun, dass die Kinderspielstadt wie geplant abläuft. Dennoch wird es sich nicht vermeiden lassen, dass es ggf. zu Abweichungen oder Änderungen im Programmablauf kommen wird.

Von unseren Mitarbeitern erwarten wir verantwortungsbewusstes Handeln. Daher erhalten alle Betreuer eine ausführliche Schulung in rechtlichen und pädagogischen Fragen. Von unseren Teilnehmern erwarten wir, dass sie sich altersgemäß aktiv einbringen und mit zum Gelingen der Kinderspielstadt beitragen. Es ist Voraussetzung, dass sie Gruppenregeln akzeptieren und ihr Verhalten den in unserer Kinderspielstadt geltenden Normen anpassen.

## Anmeldung

Anmeldungen können nur schriftlich erfolgen. **Persönliche Anmeldungen in der Geschäftsstelle sind nur dienstags und donnerstags zwischen 9 und 12 Uhr und donnerstags zwischen 14 und 17 Uhr möglich. Persönliche Anmeldungen nehmen nur die Angestellten des Stadtjugendrings entgegen.**

Der Vertrag kommt zustande, wenn der Stadtjugendring die Teilnahme ausdrücklich schriftlich bestätigt.

Werden im Anmeldezeitraum mehr Teilnehmende angemeldet als Plätze zur Verfügung stehen, werden die anderen Kinder auf eine Warteliste gesetzt. Es besteht keinerlei Rechtsanspruch auf eine Teilnahme.

## Leistungen

Der Stadtjugendring schuldet aus dem Vertrag ausschließlich die Leistungen, die in der Beschreibung genannt sind.

## Bezahlung

Sie erhalten per Post bzgl. per E-Mail die Zusage für den Kinderspielstadtplatz sowie die Rechnung über den Teilnehmerbeitrag. Dieser muss **bis spätestens 2 Wochen** ab der Zusage auf unserem Konto bei der KSK Ostalb, IBAN DE21614500501000492624, BIC OASPDE6AXXX eingegangen sein. Ist bis zu diesem Datum keine Zahlung auf diesem Konto eingegangen, verfällt der Platz und ein Kind aus der Warteliste erhält ihn.

## Rücktritt

Ein Rücktritt von der Kinderspielstadt muss schriftlich erfolgen. Maßgeblich für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Stadtjugendring.

Bis 14 Tage vor Beginn der Kinderspielstadt wird der Teilnehmerbeitrag zu 75% zurückerstattet. Bei Absagen innerhalb einer Woche vor Beginn der Kinderspielstadt werden 10% erstattet, bei Fernbleiben wird nichts erstattet. Die Plätze sind nicht übertragbar.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen



## Rücktritt und Kündigung von Seiten des Stadtjugendrings

Der Stadtjugendring kann vom Vertrag zurücktreten, wenn die Durchführung der Maßnahme infolge bei Vertragsschluss nicht vorhersehbarer, außergewöhnlicher Umstände (Naturkatastrophen, Streik, Unruhen, behördliche Anordnungen, etc.) erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird. Es erfolgt die sofortige Benachrichtigung der Teilnehmenden. Der bis dahin entrichtete Teilnahmebeitrag wird in voller Höhe zurückerstattet. Der Stadtjugendring kann bei Nichterreichen einer in der Ausschreibung ausdrücklich genannten Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Bestimmungen vom Vertrag zurücktreten: Der Stadtjugendring ist verpflichtet, das Absagen der Kinderspielstadt unverzüglich mitzuteilen. Ein Rücktritt des Stadtjugendrings später als 14 Tage vor Angebotsbeginn ist nicht zulässig.

## Sonstige Ausschlussregelung seitens des Stadtjugendrings

Bei vorzeitigem Abbruch eines Teilnehmenden während des Freizeitangebots besteht kein Rückerstattungsanspruch des Teilnahmebeitrages. Alle Teilnehmenden sind verpflichtet, den Anordnungen der jeweiligen Leitung unbedingt Folge zu leisten. Ein Verstoß dagegen kann bei dadurch entstehender Gefährdung der Maßnahme oder Dritter zum Ausschluss des Teilnehmenden führen. In diesem Fall gehen die ggf. zusätzlich entstehenden Kosten zu Lasten des Teilnehmenden.

## Beschränkung der Haftung

Die vertragliche Haftung des Stadtjugendrings für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Veranstaltungspreis beschränkt,

- a.) soweit ein Schaden des Teilnehmenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird
- b.) soweit der Stadtjugendring für einen dem Teilnehmenden entstehenden Schaden alleine wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Die deliktische Haftung des Stadtjugendrings für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Veranstaltungspreis beschränkt. Diese Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Teilnehmenden und Maßnahme.

## Recht am eigenen Bild

Die Fotos, die im Rahmen unserer Maßnahmen gemacht werden, werden zur Öffentlichkeitsarbeit des Stadtjugendrings genutzt. Wir gehen davon aus, dass Sie damit einverstanden sind. Sollten Sie mit einer möglichen Veröffentlichung von Fotos, auf denen Ihr Kind zu erkennen ist, nicht einverstanden sein, teilen Sie uns dies bis Beginn der jeweiligen Freizeitmaßnahme mit. Es gilt hierbei auch die von Ihnen bei Anmeldung übermittelte Datenschutzerklärung

## Versicherungen

Bei inländischen Maßnahmen sind die Teilnehmenden über die Eltern versichert. Die Teilnehmenden an unseren Veranstaltungen sind außerdem über den von uns abgeschlossenen Rahmenvertrag des Landesjugendrings abgesichert. Im Versicherungsfall wird jedoch zunächst die jeweils eigene Unfall- bzw.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen



Haftpflichtversicherung der Teilnehmenden in Anspruch genommen. Die Versicherung des Stadtjugendrings ist nachrangig.

## Weitere Informationen

Vor Beginn der Maßnahme findet ein Vortreffen statt, zu dem Eltern rechtzeitig eingeladen werden. Dort erhalten Sie dann alle noch erforderlichen Unterlagen und Detailinformationen. Wenn Sie vorher Informationen wünschen, rufen Sie uns bitte an unter Telefon 07361-66855.

## Zuschüsse – Ermäßigungen:

Meldet eine Familie mehrere Kinder an, gewähren wir einen Preisnachlass. Siehe hierzu: Merkblatt für Eltern.

Der Preisvorteil wird hinfällig, wenn zuvor angemeldete Geschwister abgemeldet werden.

Außerdem gewähren wir für die Aalener Spionkarte den üblichen Rabatt. Bitte übermitteln Sie uns hierfür eine Kopie der Karte zu.

## Sonstiges

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages einschließlich dieser Bedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

## Anschrift

Stadtjugendring Aalen e.V.

Friedhofstr. 8

73430 Aalen

Telefon: 07361-66855

Telefax: 07361-66860

E-Mail: [sjr@sjr-aalen.de](mailto:sjr@sjr-aalen.de)

Homepage: [www.sjr-aalen.de](http://www.sjr-aalen.de) und [www.ostalbcity.de](http://www.ostalbcity.de)

Stand Januar 2022